

Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven mindestens von Anfang 2013 bis April 2016

**Beweisbeschluss II vom 25. August 2016
(ergänzt durch Beschluss vom 17. November 2016)**

Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag gemäß Einsetzungsbeschluss vom 25. August 2016 (Drs. 19/695) durch Beiziehung aller einschlägigen Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel

- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
 - Bundesagentur für Arbeit
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Finanzen,
 - Hauptzollamt Bremen
 - Zollkriminalamt
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
 - Bundeskriminalamt

Die Akten sollen im Wege der Amtshilfe gemäß Art. 35 Abs. 1 GG von den genannten Behörden angefordert werden.